Occon.
952.

Per. 952.

Justinus

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Allgemeine
Grundsätze zur Vervollkommnung
der
Pferdezucht.

Anwendbar
auf
die übrigen
Hausthier-Zuchten.

Von
Johann Christoph Justinus,
k. k. Hofgestüte-Inspector.

Wien und Triest,
im Verlage der Geistinger'schen Buchhandlung.
1815.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS
118 85

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Nicht nur die Körper- und Gliedergestalt, die Erbkrankheiten, die Erbfehler, die guten und bösen Eigenschaften der Thiere liegen im Saamen, im Urstoff, im Blute: auch die Farbe und der Glanz der Haare, die Farbe und der Glanz der Augen, das schwache und starke Gesicht, alles: alles sage ich, liegt in der Natur des Blutes; liegt in den Saamen als Keim, als wirklicher Saame verborgen, der sie entwickelt.

Johann Gottlieb Wolstein: II. Bruchstück von wilden Gestüten: pag. 38.

Dem

Hochgebornen Herrn Grafen

Joseph von Hunyady

Erbherrn auf Kéthely,

k. k. Kämmerer rc. rc.

ehrfurchtsvoll gewidmet

vom

Verfasser.

Hochgeborner Herr Graf!

Es sind 18 Jahre, daß ich das Glück gehabt habe, Ihnen, durch Ihren Güter-Direktor, meinen Freund Appell, bekannt zu werden. Seit dieser Zeit haben Sie mich mannigfaltig auf das Großmüthigste unterstützt, ja, Sie waren in der traurigsten Begebenheit meines Lebens der einzige Mann, der mich mit der ausgezeichnetesten Theilnahme behandelt und nicht verlassen hat. Damahls haben Euer Hochgeboren mich auch meinem Berufs-Geschäfte, der Pferde-Wissenschaft, ganz wieder gegeben. Sie ließen mich durch 4 Jahre Ungarn, Siebenbürgen, die Bukowina, Pohlen, Mähren und

Böhmen bereisen, um die Gestüte und die Pferde-Zucht in diesen Ländern genau kennen zu lernen.

Durch diese kostspieligen Reisen haben Euer Hochgeboren mir die Möglichkeit verschafft, das, was ich in meiner frühen Jugend und später in dieser Wissenschaft gelernt, gesehen und mit leidenschaftlichem Fleiße mir eigen gemacht hatte, vergleichen, berichtigen und ordnen zu können. Endlich ist mir auch durch diese Unterstützungen, und auf der letzten Reise durch Böhmen das Glück zu Theil geworden, Seiner Excellenz dem Herrn Oberststallmeister

Grafen Trauttmannsdorf bekannter zu werden, und von Hochdemselben in der glorreich beendigten Campagne verwendet und nun Seiner Majestät zum Hofgestüte-Inspector und damit zu einer Stelle in Vorschlag gebracht worden zu seyn, deren wichtiger Zweck für mein noch übriges Leben mir Pflicht und Neigung seyn wird. Es kann daher nicht als Schmeicheley angesehen werden, daß ich Euer Hochgeboren öffentlich meinen Wohlthäter nenne, unmir die Erlaubniß, die folgenden Blätter Ihnen zueignen zu dürfen, erbethen habe.

Wenn darinn einiges Nützliche und

Brauchbare enthalten ist, so verdanke ich auch dieses größtentheils Ihnen, meinem großmüthigen Gönner. Sie haben vielmahl als einer der patriotischsten Beförderer der Landwirthschaft und der Thierzucht insbesondere, Ihr Bedauern geäußert: daß in allen Schriften über die Pferde-Zucht keine allgemeinen, gedrängten Ansichten und Grundsätze davon zusammengestellt; keine Gründe und keine Beyspiele für das Allgemeine gegen die Zweifel der Ausführbarkeit, nicht nur vortreffliche Pferde in unsern Ländern erziehen zu können, sondern auch solche, wie sie ausdrücklich verlangt werden, vorhanden; daß die Be-

griffe von den Zuchtarten noch so verworren und noch nirgend positiv in den Gestüte-Büchern erklärt; daß in der Pferde-Zucht das Vorurtheil von dem allmächtigen und alles unwiderstehlich bestimmenden Einwirkungen des Clima und der Localitäten, obgleich es durch die vormahls bezweifelte Möglichkeit der spanischen Schafzucht hätte widerlegt seyn sollen, noch nicht bestritten sey; wie noch nicht aus der einheimischen und auswärtigen Geschichte der Pferde-Zuchten dargestellt worden, daß die bessern Pferde so wie die bessern Hausthiere überhaupt, nur von der Kenntniß, von dem Fleiße und von der Ver-

wendung (Cultur) der Menschen ausgehen; daß noch keine vaterländische Schrift ausführlich anzeigt, wie es England angestellt habe, seine vortrefflichen Pferde und Hausthiere zu erziehen; daß für unsere Landwirthe noch nicht die Mittel angegeben worden seyen, wie sie verfahren müssen, eben so gute, ja selbst so gestaltete Pferde, als andere Länder hervor zu bringen: daß die Ursachen noch nicht für die Landwirthe bekannt gemacht worden, worinn sie es verfehlen, daß sie bisher noch nicht weiter in der Pferde-Zucht gekommen, und daß in un-

serer großen Monarchie noch immer ausländische Pferde nothwendig sind!

Durch diese und viele andere Gegenstände die Euer Hochgeboren gewünscht haben, daß sie einzeln und kurz, jede besonders für unsere Länder verfaßt werden, damit sie wegen ihrer Kürze von den Landwirthen gelesen, und nicht wie große Werke gar nicht in die Hand genommen würden, bin ich bewogen worden, mehrere derselben einzeln zu bearbeiten. Sie haben diese Aufsätze durchgesehen, und mit dem Urtheile beehrt, daß sie manchem Landwirthe willkommen und vielen Pferde-Züchtern nützlich seyn

würden; auch gewünscht, daß insbesondere diese Ansichten der allgemeinen Grundsätze der Thier- und nahmentlich der Pferde-Zucht, die in den folgenden Blättern enthalten sind, durch den Druck bekannt würden.

Da es für niemand eine höhere Pflicht gibt, als nach dem Maaße seiner Kräfte nützlich zu seyn, so folge ich Euer Hochgeboren Verlangen um so lieber, und werde mich für unaussprechlich glücklich halten, wenn Nutzen daraus für einige meiner Mitbürger entspringt.

J. C. F.

§. 1.

Diejenigen Thier-Zuchten sind die nützlichsten und vollkommensten, die mit Gewißheit und Sicherheit, nicht zufällig, solche Thiere erziehen, wie sie die Eigenthümer zu bestimmtem Gebrauche nöthig haben, oder für andere zu erziehen wünschen; wo die größte Anzahl der erzogenen Thiere geräth, und die Nichtgerathenen nur Ausnahmen sind.

§. 2.

Clima, Localitäten, Paarung, Nahrung, Sorgfalt und Pflege und die Zuchtthiere sind die wichtigsten Gegenstände für alle Thierzuchten. Von ihnen zusammen hängt das Gelingen der Pferde- und Thierzucht überhaupt ab, und von einigen davon insbesondere die Gewißheit und Sicherheit der Zuchten in der Hervorbringung und Ausbildung, und das Gerathen und die Vollkommmenheit der zu erziehenden Thiere.

§. 3.

Das Clima wird von vielen für den wichtigsten Gegenstand gehalten. Allein die Pferde so wie wir sie verlangen und brauchen, sind Kunstprodukte, nicht von dem Clima hervorgebracht. Die arabischen und die englischen und alle berühmten Pferde der Erde sind von dem Menschen künstlich erzogene Thiere. Die sich selbst überlassenen, freylebenden Pferde hingegen in den für das Pferde-Geschlecht glücklichsten Gegenden, in der Wüste Kobi, sind, so wie die Reisenden sie schildern, in allgemeiner Brauchbarkeit doch noch weit hinter den guten Pferden, die die Menschen in ungünstigen Climaten erziehen.

§. 4.

Es würde jedoch eben so übertrieben seyn, dem Clima bey der Ausbildung des Pferdes alles abzusprechen, so wie es übertrieben ist ihm alles zuzuschreiben. Da aber die Erfahrung lehrt, daß in den entgegengesetzten und ungünstigen Climaten gute und vortreffliche Pferde erzogen werden, daß, obschon das Clima selbst nicht abzuändern ist, doch seine nachtheiligen Wirkungen gemäßiget, gemildert und unschädlich gemacht werden können; da überdieß gute Pferde erzogen werden, wo sonst schlechte erzogen wurden, und umgekehrt: so kann nur das daraus folgen; daß in günstigen Climaten mit weniger Sorgfalt, Mühe,

Fleiß und Kunst gute Pferde erzogen werden können, in ungünstigen aber viel Sorgfalt, Mühe, Fleiß und Kunst angewendet werden müsse, und endlich, daß die Pferde nur da gerathen, wo die Menschen sich bemühen, und es verstehen sie zu erziehen.

§. 5.

Nach dem Clima sind die Plätze, die Oerter, der Boden, die Gegenden und ihre Lage, — die Localitäten, — wie sie Prof. Schwab sehr passend mit Einem Worte umfaßt, — wichtige Gegenstände.

§. 6.

Ueber den Einfluß der Localitäten in der Thierzucht sind die Meinungen nicht so getheilt, als über das Clima. Man ist einig über die vortheilhaften und nachtheiligen Plätze, Oerter und Gegenden. Die Futter-Arten hat man bis auf die einzelnen Gräser mit Rücksicht auf Gegend und Boden botanisch genau erforscht, wie sie jeder Thiergattung am besten gedeihen.

§. 7.

Allein die Lage der Oerter und Gegenden ist der Gegenstand, dem noch zu große Vorzüge und Einflüße auf die Güte der Thiere zugeschrieben werden, weit mehr als der Beschaffenheit des Bodens und der Gattung der Nahrung. Vorzüglich in der Pferde-Zucht werden nicht nur gebirgige Länder den Ebenen vorgezogen, sondern ihnen sogar entscheiden-

de Einwirkungen auf die Gestalt und Eigenschaften zugetraut, So wie bey dem Clima kann jedoch darüber nur die Erfahrung und die Vergleichung des Zustandes der Pferde-Zucht der vergangenen und jetzigen Zeiten entscheiden. Wenn diese uns zeigen, daß in flachen Ländern und Gegenden eben so vortreffliche Pferde wie in gebirgigen erzogen worden, und noch erzogen werden, und daß in einem und demselben Lande, in einer und derselben Gegend, ja in einem und demselben Orte gute und schlechte Thiere, verschiedener Arten einer Gattung neben einander erzeugt, geboren werden und aufwachsen, so kann unmöglich in dem Lande und in der Gegend und in den Orten und ihrer Lage die Ursache ihrer Verschiedenheit allein, sondern sie muß noch in etwas ganz anderm gegründet seyn. In den Ländern unserer Monarchie hat Ungarn, ein flaches Land, Pferde erzogen, die seit den vorigen Jahrhunderten unter die besten von Europa gerechnet worden sind. England erzieht seine vortrefflichen Pferde nicht auf Gebirgen, und Siebenbürgen gibt den unwidersprechlichsten Beweis, daß das Aeußere und Innere (Gestalt und Güte) der Pferde nicht vom Clima und Localitäten hervorgebracht und erzeugt werden. Das berühmte und geschätzte siebenbürgische Pferd erzieht der Adel in Gestüten; der Landmann im ganzen Lande hingegen, keine Gegend ausgenommen, zieht nur geringe elende Pferde, in nichts den Pfer-

den des Adels ähnlich, obschon dieselbe Sonne sie bescheint, obschon dieselben Gebirge sie bewohnen und dasselbe Futter sie ernährt.

§. 8.

Das Wichtigste der Localitäten, in hohen und flachen Ländern, in ihren Ebenen und Gebirgen, ist, eine der Gesundheit nützliche und zuträgliche Beschaffenheit, und ein Boden, der den Pferden kräftiges und andern Hausthieren das ihnen von der Natur bestimmte gedeihliche Futter gibt und geben kann. Nach dem Grade und Maaße als Localitäten diese Eigenschaften besitzen, sind sie vortrefflich, gut, mittelmäßig oder schlecht, und nur dadurch und nach diesen Stufen gleich viel, ob in Ebenen oder Gebirgen, sind sie wirksam auf die Ausbildung und auf die Vervollkommnung der einzelnen Thiere der Arten die da erzogen werden, nicht aber wirksam auf die Arten selbst, und unvermögend sie abzuändern.

§. 9.

Paarung, Nahrung, Sorgfalt und Pflege hängen allein von dem Willen und dem Vermögen der Menschen ab. Sie sind unerläßliche Forderungen zur Erziehung vorzüglicher Thiere und Pferde, und nur durch ihre vollkommene Anwendung im weiten Umfang ihrer Bedeutung, wird durch die Paarung der künftige, mögliche Werth der

Thiere angelegt und gegründet, durch die Nahrung ihre möglichste Ausbildung befördert, und durch Sorgfalt und Pflege ihr Gerathen vollendet.

§. 10.

Die Zuchtthiere endlich sind, obgleich die letztgenannten, doch der wichtigste Gegenstand, und zwar:

1. Ihre eigene Gestalt und Eigenschaften.

2. Ihre Abstammung und Abkunft.

§. 11.

Gestalt und Eigenschaften werden bestimmt und die Verschiedenheit derselben entstehet: durch die Dienste, welche die Lage und Beschaffenheit der Länder erfordern; durch die Bedürfnisse der Einwohner oder der einzelnen Züchter; durch ihren Charakter, ihre Cultur, ihren Wohlstand, ihren Geschmack. Aus einer und derselben Stammzucht, der orientalischen, hat sich der edle, rasche Ungar, der stolze Spanier, der berechnende, sinnige Engländer, jeder ein anderes Pferd erzogen, das seinen Charakter, seine Cultur, seinen Wohlstand und seinen Geschmack ausspricht. England, welches nicht mancherley Climate und fast einerley Localitäten besitzt, erzieht Pferde von den entgegengesetzesten Gestalten, Schlägen, Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften, und

in einem noch eingeschränkteren Raume geschieht dasselbe in demselben Lande in der Provinz York.

§. 12.

Gestalt und Eigenschaften der Thiere sind daher willkührlich bey den Zuchten und hängen von der Wahl, von dem Bedürfniß und den Kenntnissen der Menschen ab, nicht von Clima und Localitäten.

§. 13.

Die mannigfaltigen Geschäfte zu denen Pferde im Krieg und im bürgerlichen Leben verwendet werden, machen mancherley Dienst-Arten und Dienst-Gattungen nothwendig, und fordern von ihnen mancherley Eigenschaften und Diensttauglichkeiten. Dadurch sind Eintheilungen in Schläge, Arten und Rassen entstanden und Dienstbenennungen und Dienstbestimmungen angenommen und festgesetzt worden: z. B. für einzelne Pferde; Reitpferd, Wagenpferd: für besondere Dienste; Husaren-Schlag, Postschlag: für Zuchten; Reitart, Wagenart: für Rassen; edel, gemein. ꝛc.

§. 14.

Viele davon sind jedoch nur für einzelne Dienste tauglich; z. B. das kleine Reitpferd und das schwere Karren-Pferd; andere hingegen sind zu mehreren Geschäften anwendbar, z. B. das große Reitpferd, das zu allen Reit- und Wagen-Diensten verwendet werden kann.

§. 15.

Diejenigen einzelnen Pferde und diejenigen Schläge, Arten und Rassen die zu mannigfaltigem Gebrauch dienen können, sind daher die Vorzüglichsten und Nützlichsten.

§. 16.

Der Werth einzelner Pferde oder ganzer Arten, zu einem Dienst oder zu mancherley Diensten brauchbar, wird jedoch noch dadurch bedeutend erhöht oder verringert, je nachdem sie edel, veredelt, oder gemein sind.

§. 17.

Dieses ist ein wichtiger Gegenstand bey der Wahl für Dienst und Gebrauch, allein weit wichtiger, ja von der größten Wichtigkeit ist diese Verschiedenheit für die Zuchten.

§. 18.

Wie die edeln und gemeinen Pferde und Thiere überhaupt entstanden sind, das ist nicht die Frage des Züchters, auch hier nicht, wie er es anzustellen habe, um eine ganz neue Zucht zu gründen, sondern, wie bey Zuchten die er besitzt, die verschiedenen Schläge, Arten und Rassen, die Gestalten und Eigenschaften und die geforderten Tauglichkeiten, zu den mannigfaltigen Diensten und Gebrauch entweder erhalten, wenn sie vorhanden sind, oder wenn sie nicht vorhanden sind, hervorgebracht, und endlich wie

die Zuchten verbessert oder veredelt werden können und werden müssen.

§. 19.

Wenige Zuchten der Hausthiere unserer Länder sind so vollkommen und in dem Zustande, daß die Eigenthümer sich nur mit der Erhaltung ihrer vorhandenen Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften befriedigen können. Der erste Gegenstand ist daher bey Thier- und Pferde-Zuchten zu untersuchen und zu beurtheilen, ob Verbesserung oder Veredlung Statt haben soll?

§. 20.

Verbessern heißt; die vorhandenen Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften vervollkommnen.

§. 21.

Unter Eigenthümlichkeiten wird hier verstanden, alles Aeußere, Sichtliche und Charakteristische des edlen und des gemeinen Pferdes: Form, Bildung, Gestalt, Figur, Umrisse, Gang, Dienstbestimmung, Schlag.

§. 22.

Unter Eigenschaften wird hier verstanden, alles Innere, nicht sichtliche des Edlen und des Gemeinen: Organisation, Stärke, Geschwindigkeit und Ausdauer: Geist, Charakter, Diensttauglichkeit.

§. 23.

Die Verbesserung begreift also nur und bezieht sich nur auf vorhandene Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften, und findet Statt bey Edlen und Gemeinen.

§. 24.

Veredeln heißt: die charakteristischen Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften edler Pferde oder anderer edler Thiere theilweise, oder ganz auf gemeinere oder auf gemeine Pferde und Thiere übertragen.

§. 25.

Die Veredlung begreift also und bezieht sich auf Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften die nicht vorhanden sind, und findet Statt bey Gemeinen, und bey denen, die nicht genug edel sind.

§. 26.

Bey der Verbesserung und Veredlung ist Nutzen, Güte, Brauchbarkeit, Diensttauglichkeit, der Hauptgegenstand; Form, Bildung, Schönheit, ohne sie jedoch aus den Augen zu verlieren, bleiben untergeordnet.

§. 27.

Es gibt Kriegs-Dienste, und bürgerliche Dienste zu denen nur gemeine Pferde anwendbar und nützlich, und edle und veredelte nachtheilig, ja selbst unbrauchbar sind; und Kriegs- und bürgerliche

Dienste, wo edle und veredelte nothwendig, ja selbst unentbehrlich sind.

§. 28.

Ob aber Verbesserung oder Veredlung in einer Zucht Statt haben kann oder Statt haben darf, bestimmen und entscheiden nicht bloß der Wille und das Bedürfniß, sondern, und hauptsächlich bey Landeszuchten: der vorhandene, eingeborne Schlag, die Lage und Beschaffenheit des Landes, die Bedürfnisse der Einwohner, die Gegenden die sie bewohnen, ihre Verhältnisse zu den sie umgebenden Ländern, der Charakter der Nation, ihre Cultur, ihr Wohlstand, ihr Geschmack.

§. 29.

Diese Verhältnisse und Umstände geben die Schläge, Arten und Rassen an, und zu welchen Reit- und Wagendienst Pferde zu erziehen Ländern, Provinzen und Gegenden ausführbar, nützlich und möglich ist.

§. 30.

Die Bedürfnisse der verschiedenen Dienste des Staats, können sich daher nur nach den Bedürfnissen der Länder richten.

§. 31.

Diejenigen einzelnen Zuchten, Gegenden und Provinzen verdienen jedoch die größte Aufmerksamkeit und Unter-

stützung, die Pferde, zu den mannigfaltigsten Diensten brauchbar, bereits erziehen, oder die durch ihre Verhältnisse geeignet sind, sie erziehen zu können.

§. 32.

Die Forderung und Eigenschaft, zu mannigfaltigen Diensten brauchbar, liegt nicht außer den Grenzen der Natur, denn die veredelten und großen Arten können wohl zum leichten und schweren Reit- und Wagendiensten verwendet werden, hingegen die kleinen und gemeinen Arten sind weder für den schweren Reiter nach für den schweren Wagen tauglich.

33.

Es mögen nun aber was immer für Schläge, Arten und Rassen erzogen werden, die Haupteigenschaften des Pferdes zu allen Diensten sind: Stärke, Geschwindigkeit und Ausdauer.

§. 34.

Diese Haupteigenschaften sind es, die das Pferd über alle arbeitende Thiere erheben, und die seine Güte, Brauchbarkeit und seinen Werth bestimmen.

§. 35.

Die Güte der Haupteigenschaften ist gegründet in der innern nicht sichtlichen Organisation, die nach Beschaffenheit ihrer Vollkommenheit oder Unvollkommenheit, die Güte der Haupteigenschaften erhöht oder verringert.

§. 36.

Dieses wird bewiesen durch gleich gut gebildete und richtig gebaute edle und gemeine Pferde, die gegen einander gemessen und verglichen werden durch ungewöhnliche und außerordentliche Anstrengungen: die Edlen übertreffen die Gemeinen.

§. 37.

Die Organisation der edlen Pferde ist also vorzüglicher als die der gemeinen: und die Vorzüglichkeit der Eigenschaften ist abhängig von der innern Organisation und nicht von der äußern Bildung.

John Lawrence sagt: »Obschon die allgemeine Eigen»schaft der arabischen Pferde Geschwindigkeit ist, so ist doch »ihre höchste Vollkommenheit nicht sowohl Geschwindigkeit »als vielmehr Ausdauer. Halbaraber haben arabische »Geschwindigkeit auf eine kurze Strecke, allein nicht auf »weite Entfernungen und auf lange Zeit. Die Kraft der »Ausdauer vermehrt sich wie die Erfahrung gelehrt hat, »nach dem Verhältniß der Menge arabischen Blutes, so »daß $\frac{3}{4}$ länger dauert als $\frac{1}{2}$, und $\frac{7}{8}$ länger als $\frac{3}{4}$. Diese »Erfahrungen haben die wichtige Entdeckung veranlaßt: daß, »obschon bey Pferden gleicher Abkunft die »äußeren Verhältnisse den Vorzug behaup»ten, dennoch nicht die Verhältnisse sondern

»die edlere Abkunft, und vor allen die arabische, »die höchste Stufe der Ausdauer bestimmen. Nach vielen »darüber angestellten Versuchen glauben die Thierzüchter, »daß es vielleicht gar nicht ausführbar seyn dürfte, ein »durchaus rein gezogenes Pferd, unvermischt reiner arabi-»scher Abkunft zu finden, das schlecht genug wäre von ei-»nem gemeinen guten übertroffen zu werden.«

»Ein Beyspiel kann das erklären: Wenn das schlech-»test gebaute Blutpferd, rein arabischer Abkunft, und das »best gewachsene Gemeine, ihre Dauer gegen einander zu »messen eine Meile weit laufen (das Letzte soll sogar alle »bewunderten äußeren Kennzeichen hoher Abkunft besitzen, »und solche gemeine Pferde gibt es) so wird das »reine Blutpferd, obschon vielleicht zuerst übertroffen, zu-»letzt doch Sieger seyn.«

§. 38.

Gang, Haltung, Leichtigkeit und Geschicklichkeit und alle Eigenschaften des Reit- nnd Wagen-Pferdes die von der äußern Gestalt abhängen, sind untergeordnete Eigenschaften.

§. 39.

Form, Bildung, Lage, Richtung, Anordnung und Verbindung der äußeren sichtlichen Theile bestimmen die Güte der untergeordneten Eigenschaften.

§. 40.

Dieses wird bewiesen, wenn richtig gewachsene Pferde gegen fehlerhaft gewachsene im Dienst und Gebrauch gemessen und verglichen werden. Die richtig gewachsenen übertreffen die fehlerhaft gewachsenen, wenn alle Bedingungen: Abkunft, Gesundheit, Alter, Geschlecht, Größe, Erziehung, Geist gleich sind.

§. 41.

Von der richtigen Bildung der äußern sichtlichen Theile hängt daher allein die Vollkommenheit der untergeordneten Eigenschaften ab, die Güte der Haupteigenschaften hingegen, von der innern nicht sichtlichen Organisation, die nur durch jene, wenn sie richtig ist, wirksamer gemacht, im widrigen Falle, gehindert wird.

§. 42.

Das überwiegende Forterbungsvermögen der Gestalt und der Eigenschaften der Zuchtthiere, liegt nicht im Adel, nicht in der Güte, nicht in der Schönheit, und also nicht in der Gestalt und Bildung der äußern sichtlichen Theile, und nicht in der Vorzüglichkeit der innern nicht sichtlichen Organisation.

§. 43.

Die edlen und die gemeinen Pferde und alle ihre mannigfaltigen Abstufungen, wie sie immer entstanden seyn mögen, die Guten und Schlechten, die richtig und fehlerhaft gewachsenen, erben sicher oder unsicher, bleibend und fortdauernd oder vergänglich, ihre Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften fort, je nachdem sie rein und unvermischt, oder halbschlägig, oder vermischt gezogen sind.

§. 44.

Unter Rein, Unvermischt, (reingezogen, reine Abkunft, reines Blut, reine Rasse) wird verstanden: Abkunft von Aeltern von gleichem Adel, von gleichen Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften, die von Geschlechtern stammen, die durch Reihen von Generationen unter sich fortgezeugt und, unvermischt mit andern ungleichartigen, erhalten worden sind.

§. 45.

Unter Halbschlägig (Bastard) wird verstanden: Abkunft von Aeltern, die zwar reingezogen, aber von ungleichartigen Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften stammen.

§. 46.

Unter Vermischt (vermischte, gemischte Abkunft) wird verstanden: Abkunft von Aeltern die von Geschlechtern und Familien von mancherley ungleichartigen Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften stammen.

§. 47.

Unter Gleichartig wird nicht bloß verstanden: gleiche Größe, gleicher Schlag, gleiche Dienstbestimmung; sondern auch gleicher Adel, gleiche Gemeinheit, gleiche Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften.

§. 48.

In dem Stamme, in der Abstammung und in der Abkunft der Zuchtthiere sind also die Bildungskeime und die Bildungsanlagen aller ihrer Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften enthalten, und die Sicherheit und die Unsicherheit, und die Fortdauer oder Vergänglichkeit der Forterbung dessen was sie selbst sind, ist in der Reinheit oder Gemischtheit ihrer Abstammung und Abkunft gegründet.

§. 49.

Clima, Localitäten, Paarung, Nahrung, Sorgfalt und Pflege begünstigen und befördern, oder hin-

dern und erschweren bloß die Entwicklung der vorhandenen Anlagen, allein neue, in den Zuchtthieren ihrer Abstammung und Abkunft nicht vorhandene, bringen sie nicht hervor. Z. B. Sie sind nur vermögend das gemeine Pferd zu verbessern, zu größerer Vollkommenheit auszubilden, aber nicht vermögend zu veredeln, d. h. das gemeine Pferd kann durch sie nicht zum Edeln erhoben werden.

§. 50.

Beweiß sind die gemeinen Pferde in Arabien (Attiki) die seit Jahrtausenden durch das Clima, durch die Localitäten und die Verwendung der Araber für das Pferd, nicht zu den Adel der edlen arabischen Pferde gelangt sind: Beweiß sind, die gemeinen Pferde aller Länder, wo das edle Pferd, als dem Lande eigen, als durch die Eigenthümlichkeiten des Landes entstanden, betrachtet worden. Z. B. in der Türkey, in Spanien, in Siebenbürgen.

§. 51.

Da die Forterbung der Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften der Thiere in der Abstammung und Abkunft, und die Gewißheit und die Dauer der Forterbung in den folgenden Zeugungen dessen, was sie selbst sind, in der Beschaffenheit ihrer Abkunft gegründet ist; so geht daraus die er-

ste Forderung deren alle Zuchtthiere und an beyde Geschlechter hervor: Erwiesene Abkunft.

§. 52.

Allein die Natur fehlt und irrt oft in einzelnen Thieren der reinsten Geschechter, wenn dieses in der äußern Bildung geschieht, so ist es sichtlich; die innere Güte aber kann ohne Erprobung nur vermuthet werden; da fehlerhafte Organisation wie äußere Bildung forterbt, und da nur die Güte das Gute an den Pferden ist, so müssen wir die Güte erproben, und daher ist die zweyte Forderung an alle Zuchtthiere: Erwiesene Güte.

§. 53.

Nicht alle Thiere besitzen Forterbungsvermögen, selbst nicht die reinst gezogenen und besten. Manche erben alles fort, viele nur einzelne Theile, und einige gar nicht. (Z. B. Stuten die nach den Hengsten tragen)! Da aber diese Eigenschaft, Forterbungsvermögen, die wichtigste an allen Zuchtthieren ist, so geht daraus an sie die dritte Forderung hervor: Erwiesene Nachartung.

§. 54.

Die erste dieser Forderungen, erwiesene Abkunft, erstreckt sich aber nicht bloß auf Aeltern, sondern

zurück euf die Vorältern und auf ihre Stämme und Geschlechter.

§. 55.

Die zweyte Forderung, erwiesene Güte erstreckt sich aber nicht bloß auf das Vermögen und die Dauer in gewöhnlichen Arbeiten, sondern auf die Vorzüglichkeit und Auszeichnung in den geforderten und bestimmten Diensten, und auf das Vermögen und die Ausdauer in außerordentlichen Anstrengungen.

§. 56.

Die dritte Forderung, erwiesene Nachartung bezieht sich nicht auf Fruchtbarkeit, und nicht allein auf Fortserbung der äußern Eigenthümlichkeiten, sondern hauptsächlich auf die Nachartung der Eigenschaften.

§. 57.

Fremde Zuchtthiere, wo weder diese Forderungen erwiesen werden, noch erwiesen werden können, sind für jede Zucht unsicher und gefährlich.

§. 58.

Selbsterzogene Zuchtthiere, deren Abkunft erwiesen werden kann, und deren Güte wir erprobt haben, verdienen daher den Vorzug.

§. 59.

Der Grund des Vorzugs selbsterzogener Thiere liegt also nicht im Orte der Geburt und daß sie selbst erzogen sind; sondern daß die Forderungen erwiesen werden können: und fremde Zuchtthiere sind unsicher, ja gefährlich, die bloß des Landes oder Nahmens oder des Aeußern wegen verwendet werden. Z. B. Spanier, ohne von der Abkunft etwas zu wissen, ob reingezogen oder gemischt, ob gut oder schlecht? Oder Karster, ohne zu kennen, ob von dem berühmten Stamme der Toscanello oder des neuen unbeholfenen Spaniers Dorato?

§. 60.

Jedoch ist die Einführung und Verwendung fremder Zuchtthiere, deren Abkunft nicht erwiesen ist oder nicht erwiesen werden kann, nach Umständen zuläßig und sogar nothwendig. Zuläßig, wenn ein fremdes Pferd von unbekannter Herkunft aber von seltenen Eigenschaften vorhanden ist, um zu versuchen, was es zeugt. Nothwendig, wenn wir uns irgend ein kostbares Blut nicht mit Gewißheit, sondern nur durch ein Wagestück verschaffen können, z. B. das Arabische.

§. 61.

Da die Gewißheit und die Dauer des Forterbungsvermögens der Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften der

Zuchtthiere in ihrer Abstammung und Abkunft gegründet ist, und beyde mächtiger sind, als alle auf die Bildung wirkenden Kräfte; so muß die größte Sorgfalt in allen Thierzuchten hauptsächlich aber in der Pferde-Zucht auf die Fortzeugung der vorzüglichsten Stämme nnd Geschlechter und auf ihre unvermischte Erhaltung gerichtet seyn.

§. 62.

Die Engländer nennen Thiere, die von Geschlechtern stammen, die durch viele Generationen unter sich und unvermischt mit andern fortgezeugt geworden sind: Thoroughbred.

§. 63.

In der Naturgeschichte nennen Kant, Blumenbach und andere dieselbe Sache, Spielart. Unter Spielart wird die Art des Geschlechts verstanden, die der Rasse am nächsten steht, dadurch, daß sie außer dem Vermögen ihre Eigenthümlichkeiten uud Eigenschaften bey allen Versetzungen und Wanderungen in andere Climata und Gegenden unverändert zu erhalten, das innigste und unausbleiblichste Forterbungsvermögen besitzt. In so fern die Entstehung oder das Daseyn dieses Vermögens ein Werk des Zufalls oder der Natur selbst gewesen ist, und vorzüglich in Bezug auf den Menschen, wo die Kunst zu seinen unausbleiblich forterbenden

Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften nichts beygetragen hat, ist Spielart vielleicht das best gewählte Wort; allein in der Thierzucht ist es anders. Bey der Thierzucht bringen die Menschen hervor oder erhalten das Vorhandene, oder sollten es wenigstens und zwar durch Kunst. Thierzucht ist eine Wissenschaft und die Verfahrungsweise um Absichten zu erreichen, hat eigene Worte dafür erhalten, so: Veredlung, Kreuzung, Bluterfrischung. Der Begriff von Thoroughbred ist eine willkührliche Zucht, nicht Spiel, nicht Zufall; und da die Verfahrungsweise, Thiere die Thoroughbred sind, zu erziehen oder zu erhalten, von der höchsten Wichtigkeit in der Thierzucht ist, so verdient die Handlung und die Sache selbst ein Hauptwort zu seyn.

Breeding in and in (Verwandschaftszucht) ward vor nicht langer Zeit im Deutschen in ein eigenes Hauptwort zusammen gezogen und Innzucht genannt.

Thorough heißt: durchaus, durch und durch; bred: gezogen; also durchaus gezogen, durch und durch gezogen, mit nichts anderm gezogen, rein gezogen, reine Zucht, also Reinzucht. Und diese Uebersetzung wird hier, bis ein bestimmteres Wort angenommen ist, gebraucht werden.

§. 64.

Reinzucht ist: Fortzeugung einiger oder mehrerer gleichartiger Stämme und Geschlechter, unvermischt mit andern fremden.

§. 65.

Reingezogen sind also Menschen und Thiere, deren Aeltern von Geschlechtern stammen, die durch Reihen von Generationen unter sich und unvermischt mit andern fortgezeugt worden sind; z. B. unter den Menschen die Juden; unter den Thieren das ungarische Hornvieh.

§. 66.

Reinzucht beschäftigt sich also und ist bemüht, gleichartige Thiere zu paaren, und sie unvermischt mit andern zu erhalten.

§. 67.

Die Juden sind eine Reinzucht der weißen Menschen-Rasse. Sie widerstehen den Einwirkungen der Climaten und Localitäten aller Welttheile und ihre Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften erben sie fort, gleich viel ob in Europa oder Asien, ob in Spanien oder Schweden geboren! Für die Reinzucht der Thiere ist aber noch kein mosaisches Gesetz vorhanden. Von diesen haben die Menschen nur das Fehlerhafte davon die In-

zuchtsverbothe (Verwandtschaftszucht-Verbothe) beobachtet, aber nicht das Gute, die Reinzucht nachgeahmt und befolgt.

§. 68.

Der Reinzucht verdanken die Araber die Vortrefflichkeit ihrer Pferde, indem sie seit 2000 Jahren, wie sie sich rühmen, einige vortreffliche Stämme unvermischt mit andern erhalten haben. Man ist berechtigt zu glauben, daß, wenn irgend eine Nation in irgend einem Lande, ihren Wohlstand, ja sogar ihre Existenz nur allein den Pferden, und insbesondere nur ihren vortrefflichen Eigenschaften zu verdanken hätte, wenn diese Nation durch Jahrhunderte ihre Aufmerksamkeit darauf verwendete, nur von den besten der Stämme, und wieder nur von den besten der Geschlechter diese Stämme zu ziehen, daß sie zu denselben vortrefflichen Pferden gelangen würde, wie die Araber. Die Engländer rechtfertigen diese Vermuthung bereits in Europa, da sie durch Beobachtung der Reinzucht die Haupteigenschaften der aus dem Orient eingeführten Stammzucht erhalten haben. So erhalten sie nicht nur das orientalische schnelle Pferd, den schweren frisischen Karren-Gaul, ihr eingebornes Landpferd (Chapman) und alle Thiere mit ihren Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften, die sie

aus andern Ländern eingeführt haben; sondern sie verschaffen sich noch durch die Paarung der Reingezogenen, das, was sie wollen. Durch den reingezogenen Orientalen und das reingezogene Landpferd geht das Halbblutpferd hervor: mit diesen und wieder mit dem reinen Orientalen das $\frac{3}{4}$, und so fort erziehen sie zu den mannigfaltigsten Diensten des Krieges- und bürgerlichen Lebens die verschiedenen Pferde. Allein immer durch die Reingezogenen, nicht durch die Halbschlägigen und Gemischten. Das Halbblutpferd nicht durch das Halbblutpferd; und alle übrigen durch die Kreuzung erzogenen Diensttauglichkeiten werden nicht fortgezogen durch die Gekreuzten, sondern die Erkreuzten immer wieder hervorgebracht durch die Reinen.

Dieselbe Aufmerksamkeit auf Reinzucht hat Statt bey allen Hausthier-Zuchten, und ist der Grund wodurch Thiere erzogen werden von unglaublichen Eigenschaften, die entweder die Reinzucht erhält, oder die Kreuzung mit andern hervorbringt.

§. 69.

Die Natur hat sich den Gesetzen und Bedingungen der Reinzucht selbst untergeordnet und unterworfen. Sie selbst erhält durch sie unverändert alle Gattungen, Arten und Geschlechten der frey-

lebenden und sich selbst überlassenen Thiere. Sie hat deswegen das Verlangen nach Gleichartigkeit tief in die Geschlechter gelegt. Und durch die Erfüllung dieses Gesetzes gestattet sie den Menschen sich gleichsam das zu verschaffen, was sie verlangen, was sie brauchen und wollen. Die englischen Thierzüchter beweisen dieses. »Allein wir, sagt Wollstein, wir verderben alles,« d. h. wir verpaaren, wir vermischen alles.

§. 70.

Die Reinzucht besitzt also das innigste, bleibendste, dauerndste Forterbungsvermögen, sowohl unter sich als mit andern gepaart. Sie ist daher die nützlichste und vollkommenste Zuchtart, und deßwegen müssen wir trachten, sie herzustellen, und sie zu erhalten, wo sie ist.

§. 71.

Die Gesetze der Reinzucht sind daher unbedingt nothwendig zur Herstellung, zur Begründung, zur Erhaltung und zur gewissen Erzeugung aller Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften, und zur Verbesserung und Veredlung sollen nur reingezogene Beschäler und Stuten und nur reingezogene Thiere überhaupt in den Thierzuchten allen angewendet werden, weil nur durch solche alle Absichten mit Gewißheit erreicht werden können.

§. 72.

Reinzucht herzustellen fordert: daß durch lange Reihen von Generationen dieselben Geschlechter ohne Vermischung mit andern fortgezeugt werden. Die Verfahrungsweise ist daher in der Erklärung selbst enthalten. Nur ist nothwendig hinzu zu setzen, daß unter Reinzucht nicht die Vollkommenheit der Eigenschaften der Gattung gedacht werden darf, auch nicht, daß sie irgend eine Eigenschaft weder verbessert noch hervorbringt, sondern bloß die Kraft des Forterbungsvermögens, die Erhaltung und Dauer der vorhandenen Eigenschaften der reingezogenen Geschlechter (ob gut oder schlecht) enthält. Dem zu Folge findet Reinzucht Statt von dem Unvollkommenen und Gemeinen durch alle Stufen bis zu den Vollkommensten und Edelsten. Bey einer zu errichtenden Reinzucht müssen daher die geforderten Eigenschaften vorhanden seyn, und daß die einzelnen Stämme sie väterlicher und mütterlicher Seite besitzen.

§. 73.

Ihre Herstellung und Erhaltung erfordert getreue Geschlechts-Register, die, wenn sie die Regierung zu halten nicht anordnet, und die Verfälschung zu verhindern nicht Mittel anwendet, in unsern Ländern sobald nicht zu erwarten seyn werden, und ohne einen Beweggrund der Rein-

zucht bey Pferden allgemein einen Werth zu geben, dürfte, vielleicht einige Gestüte ausgenommen, (und auch da nur vielleicht) dies kaum zu hoffen seyn. Die mächtige Gewinnsucht hat sie noch sehr unvollständig bey den spanischen Schafen erhalten. Güte- Erprobungsmittel werden die Vorzüge und den Werth der Reinzucht beweisen, und Beyspiele und Erfahrungen von ihrem Nutzen und von ihrer Unentbehrlichkeit überzeugen.

§. 74.

Nach der Reinzucht ist die Selbstzucht, selbstständige Zucht (erblicher Schlag, bleibender Schlag, dauernder Schlag) die sicherste und folglich die nützlichste Zucht.

§. 75.

So wie in der Naturgeschichte Spielart für die Thierzucht nicht bestimmt genug den Begriff Reinzucht ausdrückt, so ist Schlag für die Pferde- Zucht zu mancherley bedeutend, und erblicher Schlag, bleibender Schlag, dauerhafter Schlag, zweydeutig und unbestimmt. Man sagt: großer Schlag, kleiner Schlag: Reit-, Wagenschlag: auf Landeszuchten angewendet: ungarischer, pohlnischer Schlag. Irgend ein Schlag kann durch Kreuzung erzeugt werden, kann Selbstzucht seyn, kann Reinzucht seyn. Schlag allein zeigt Erblichkeit also nicht an, sondern nur Dienstbestimmung: z. B. Reitschlag; oder Diensttauglichkeit: z. B. guter Schlag;

oder Abkunft: z. B. ungarischer Gestüt-Schlag. Allein auch erblicher Schlag zeigt nicht an, wie erblich, ob mit andern anerbend oder unter sich forterbend. Z. B. erblicher, ungarischer Gestüt-Schlag, kann verstanden werden: ein Schlag der sich von dem siebenbürgischen Gestüt-Schlag unterscheidet, oder der Schlag, der dem ungarischen Gestüt-Schlag eigenthümlich ist, und sich anerbt. Das nähmliche gilt von dem Landesschlag und jedem andern erblichen Schlag. Bleibender Schlag ist eben so unbestimmt; denn bleibend drückt nicht aus, ob durch selbsterzogene oder durch Hilfe fremder Zuchtthiere; ob durch Kreuzuug oder Bluterfrischung bleiben. Endlich dauerhafter Schlag ist in der Pferdezucht ein ganz anderer Begriff; denn dadurch wird eine Dauer im Dienst, Arbeits-Tüchtigkeit verstanden.

Wenn Selbstständigkeit, Forterbung durch sich selbst in der Pferde-Zucht angedeutet werden soll, muß hinzu gesetzet werden: ein erblicher Schlag der durch sich selbst erblich ist oder durch sich selbst forterbt, oder der sich selbst fortzeugt, oder sich selbst erhält. Immer muß ein bestimmendes Wort hinzu gesetzt werden, wenn von seinem Forterbungsvermögen durch sich selbst die Rede ist, oder angedeutet werden soll. Auch hier, wie bey Reinzucht (Spielart) scheint in der Naturgeschichte von den Gelehrten auf die Menschen Rücksicht genommen worden zu seyn, mehr auf die zufällig entstandenen Schläge, und die sich auch zufällig erhalten, als

auf Zuchten die von Menschen abhängig sind, und die entweder durch Verfahrungsweisen hervorgebracht, oder doch wenigstens nach Grundsätzen erhalten werden.

§. 76.

Da nun in einer Zucht das Vermögen und die Kraft die vorhandenen Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften durch sich selbst fortzuzeugen und zu erhalten, von der größten Wichtigkeit ist, so verdient diese Zuchtart, so wie die Reinzucht ein eigenes bestimmtes Hauptwort. Bis ein geeigneteres dazu angenommen worden ist, wird hier diese Zuchtart Selbstzucht, und die einzelnen Thiere der Selbstzuchten, selbstständig gezogene Thiere, selbstzüchtige Thiere genannt werden.

§. 77.

Selbstzucht ist jene, die das Vermögen besitzt ihre vorhandene, eingeborne Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften durch sich selbst fortzuzeugen und ohne Hilfe fremder anderer Zuchthiere zu erhalten.

§. 78.

Selbstständig erzogene Thiere sind diejenigen, deren Aeltern aus einer und derselben Zucht und Landesart abstammen, die Selbstzucht ist.

§. 79.

Selbstzucht beschäftigt sich also und ist bemüht, inniges, bleibendes, sicheres Forterbungsvermögen in einzelnen Zuchten und in Landeszuchten zu begründen und zu erhalten.

§. 80.

Selbstzucht kann nur hergestellt werden:

1. Durch unerschütterliche Beharrlichkeit in fortgesetzten Paarungen gleichartiger Thiere.

2. Wenn zugleich Verbesserung oder Veredlung erreicht werden soll, durch Thiere von Selbstzuchten, und noch sicherer, durch Thiere von Reinzuchten.

3. Wenn Bluterfrischung nothwendig ist: durch Thiere von denselben Stämmen und Geschlechtern, wenigstens von denselben Zuchten und Landesarten. Endlich

4. Durch Vermeidung halbschlägiger und vermischter und unbekannter, fremder Thiere.

§. 81.

So lange Gestüt- und Landeszuchten nicht selbstständig sind, sind sie unsicher, zufällig, und gefährlich.

Unsicher; weil bey fremden Zuchtthieren selten zu erweisen ist, daß sie nicht halbschlägiger oder wohl gar gemischter Abkunft sind.

Zufällig; weil alle Thierzuchten, die durch fremde Zuchtthiere erhalten werden müssen, die Quelle ihrer Entstehung verlieren können. Z. B. diejenigen Pferde- und Schafzuchten die von Spanien ihre Stammzucht bisher genommen haben.

Vergänglich; weil nur die Zuchten, die sich durch sich selbst fortzeugen und erhalten können, dauernd und bleibend sind.

§. 82.

Durch die Beobachtungen der Kraft der Reinzucht und der Selbstzucht, ist die Art der Anwendung der Innzucht gefunden worden.

§. 83.

Die Innzucht (Breed ing in and in) Verwandtschaftszucht, ist Paarung naher oder der nächsten Verwandten. Z. B. Mutter mit Sohn, Bruder mit Schwester.

§. 84.

Sie ist zuläßig oder sogar nothwendig, jedoch bedingungsweise, in Nachahmung der Natur, die bey den sich selbst überlassenen Thieren nur den stärkeren, folglich den besseren ohne Rücksicht auf Verwandtschaft die Begattung und Fortpflanzung gestattet.

§. 85.

Die Innzucht ist zuläßig, wenn die Verwandten gleiche Eigenschaften, und sogar nothwendig, wenn sie vorzüglichere besitzen als Fremde, Nichtverwandt. Z. B. Eine Stute ist vorhanden und zwey Hengste, davon der eine ihr Vater. Ist dieser Vater der Vorzüglichere, so belegt er sie nach den Gesetzen der Natur und der Innzucht. Nicht darum weil er der Vater, sondern weil er der bessere Hengst ist.

§. 86.

Die Vortheile, die aus der Innzucht gezogen werden können, gehen daher nicht aus ihr selbst, sondern aus ihren besseren Einzelnen hervor. Im Gegentheile wird die unbedingte Innzucht in eben dem Grade schädlich als die bedingte nützlich ist. Denn, da das Forterbungsvermögen aller Gebilde (Organe) gleichartiger Thiere sich immer inniger, bleibender und unvertilgbarer formt, je gleichartiger sie sind, so müssen Unvollkommenheiten und Fehler durch die Innzucht, als der gleichartigsten Zuchtart, so wie Güte und Vollkommenheiten desto bleibender und unvertilgbarer werden.

§. 87.

Die Innzucht unbedingt angewendet kann daher schädlich werden, nicht bloß für die erste Zeugung, sondern durch Wirkung und Folgen für die Nachzucht. Alle

Forderungen an die Zuchtthiere, obschon unerläßig bey jeder Zuchtart, müssen desto **strenger** und **gewissenhafter** beobachtet werden bey der Innzucht.

§. 88.

Die **Zuchtart, Kreuzung**, ist der Innzucht entgegen gesetzt. Sie vermeidet die Paarung in den Familien und mit Verwandten, und paaret die vorhandenen, eingebornen Thiere, mit gleichartigen oder ungleichartigen, anderen oder fremden Familien, Stämmen und Thieren aus andern Zuchten und Landesarten. **Sie trachtet alle Unvollkommenheiten durch Paarung mit den entgegengesetzten Vollkommenheiten zu verbessern, und sucht sich alles nicht vorhandene das in andern vorhanden ist, durch Paarung zu verschaffen.**

§. 89.

Jede Verbesserung und **Veredlung** die durch Paarung erwirkt werden soll, ist daher im ausgedehnten Sinne Kreuzung, die Thiere die dazu verwendet werden, mögen eingeborne oder fremde seyn.

§. 90.

Es sollen vier Absichten durch sie erreicht werden.

Die **erste Absicht** ist: **Unvollkommenheiten zu verbessern, oder ihnen auszuweichen oder sie ganz auszurotten**, z. B. den langen Rücken,

und die tiefen Fessel der Stute, durch den kurzen Rücken und die geraden Fessel des Beschälers; oder Eigenthümlichkeiten, z. B. Farben; oder Eigenschaften, z. B. Gang und Geist zu verschaffen; u. dgl. und ist allgemein gekannt und angewendet. Ihre Nützlichkeit hat die Erfahrung bewiesen; allein sie darf nicht dem Hauptzweck vorausgehen, oder ihn gar aufhalten. Der Hauptzweck ist: Brauchbarkeit, Güte, Selbstzucht, Reinzucht, ihre Erhaluug oder ihre Hervorbringung. Allein da selten darauf, und eben so wenig welche Theile die einzelnen Zuchtthiere anerben, Rücksicht genommen, oder daß sie als halbschlägig und gemischt, folglich unsicher das Gute was in ihnen selbst ist, und was sie selbst sind, forterben, ja zu viel Vertrauen in diese Verbesserungsart gesetzt worden ist, und da die Natur nur Bedingungsweise unsere Absichten zu erreichen bewilligt; so sind nicht allein die Erwartungen fehlgeschlagen, sondern sie haben noch für die folgenden Zeugungen Schaden gethan.

§. 91.

Die zweyte Absicht ist: Diensttauglichkeiten durch Kreuzung zu erzeugen ohne Rücksicht auf Nachzucht. Sie wird in England angewendet, und durch sie werden Pferde in Einem Lande zu den mannigfaltigsten Diensten hervorgebracht, die einzeln nur verschiedene und entfernte Länder erziehen. Dieß

Verfahrungsweise ist das was die französischen Experimental-Gestüte ausmitteln sollen, nehmlich: welche Diensttauglichkeiten durch Paarung von Pferden verschiedener Zuchten und Landesarten hervor gebracht werden können. Allein, hierzu sind Thiere von Reinzuchten, wenigstens von Selbstzuchten erforderlich. Je reiner und je selbstständiger die Thiere sind, die gekreuzt werden, je sicherer sind die Produkte, und umgekehrt. Die französischen Experimental-Gestüte werden daher unnütz und unzugänglich seyn; denn die französischen, von zwanzigerley Blutarten vermischten Pferde können z. B. mit den Deutschen aus irgend einer Provinz von eben so mancherley Blutarten unmöglich eine Bestimmung finden lassen, da durch die Rückschläge bald diese bald andere Diensttauglichkeiten erscheinen werden. Ganz anders verhält es sich mit dem reinen Blutpferd und dem reinen Landpferd der Engländer. Das Product von diesen ist gewiß und sicher veredelt und zu bessern und bestimmten Diensten brauchbar. Der Engländer wettet welche Diensttauglichkeit er erziehen will, und er gewinnt. Die Kreuzung mit Gewißheit irgend eine Diensttauglichkeit zu erzeugen, fordert also Thiere von Reinzuchten, wenigstens von Selbstzuchten.

§. 92.

Die dritte Absicht der Kreuzung ist: Verbesserung oder Veredlung, und um Selbstzucht zu gründen. Die Verfahrungsweise dazu ist in den Gesetzen der Selbstzucht enthalten.

§. 93.

Sie ist sicherer und geschwinder erreicht je reiner und selbstständiger gezogen die Thiere sind, die gekreuzt werden; wenn mit Beharrlichkeit die reinsten und gleichartigsten erkreuzten Abkömmlinge unter einander gepaart, und die neue Verbesserung und Veredlung von derselben Quelle so lange unterstützt wird (Bluterfrischung) bis die Absicht erreicht, Selbstzucht hergestellt ist.

Hingegen ist es langwierig, wenn die Zuchtthiere von halbschägiger und vermischter Abkunft sind; ja sogar unerreichbar, wenn die Abkömmlinge dieser Kreuzung, mit Abkömmlingen anderer gemischten Kreuzungen wieder gepaart, und wieder anderes gemischtes Blut in den folgenden Zeugungen verwendet wird.

§. 94.

Die vierte Absicht der Kreuzung ist: Vorhandene Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften,

oder durch die dritte Art der Kreuzung erreichte Verbesserung und Veredlung durch Einführung neuer Zuchtthiere zu erhalten, und ist Bluterfrischung genannt worden.

§. 95.

Bluterfrischung im engen und eigentlichen Sinne ist: Wiederanwendung eines Hengstes von derselben Landesart, von derselben Zucht, von demselben Stamme, von demselben Geschlechte, von welchem die Verbesserung und Veredlung ausgegangen oder die ganze Zucht entstanden ist. Sie ist nothwendig bey allen Zuchten die nicht selbstständig, und bey allen durch Zufall oder Fehler herunter gesunkenen Zuchten.

§. 96.

Bluterfrischung im ausgedehnten Sinne und falsch verstanden ist: Verwendung eines fremden Hengstes, bloß seiner äußern Form, des Vaterlandes oder Nahmens wegen, ohne Rücksicht auf erwiesene Abkunft, auch wohl nur um neues, fremdes Blut zu haben.

§. 97.

Kreuzung und Bluterfrischung sind daher von der größten Wichtigkeit in der Thierzucht, und

führen, wenn nach richtigen Grundsätzen angewendet, zu den nützlichsten Erfolgen. Allein so wie die wirksamsten Mittel fehlerhaft angewendet desto schädlicher sind, so haben sie Verwirrung und Unsicherheit in der Thierzucht und vorzüglich in der Pferde-Zucht verbreitet, und die nützliche Kreuzung und Bluterfrischung in Verachtung und Schande gebracht. Ueber diese Verwirrung und Unsicherheit klagen die Züchter und Schriftsteller, und Wollstein in seinen Vorlesungen über die Pferde-Zucht sagte: »Die Dummheit mit »den Gestüt-Büchern in der Hand klagt Gott, die Natur, »das Clima und die Gegenden an, daß sie keine gute und »keine englische Pferde erziehen kann.«

§. 98.

Halbschlägig gezeugte Thiere erben ihre Eigenthümlichkeiten unsicher fort. Noch unsicherer ist die Forterbung der Thiere von vermischter Abstammung und Abkunft, und immer mehr unsicher, je mehr vermischtes und je mehr ungleichartiges Blut in ihren Adern fließt.

§. 99.

Halbschlägig (Bastard) ist: dessen Aeltern das eine Geschlecht edel, das andere gemein ist: oder wenn Adel und Abkunft gleich, Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften ungleichartig sind.

§. 100.

Der Halbschlägige, reine Bastard im großen Gang der Natur, ist weder so edel noch so gemein, weder so vollkommen noch so unvollkommen in seinen Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften als der eine Theil seiner Aeltern.

§. 101.

In seinem Blute befinden sich jedoch die Anlagen von beyden; und die Natur hat sich kein Gesetz vorgeschrieben, welches von den vorhandenen in den folgenden Zeugungen sich wieder darstellen wird.

§. 102.

In der Pferde-Zucht ist die Wiedererscheinung irgend einer Eigenthümlichkeit oder Eigenschaften der Voraltern, Rückschlag genannt worden.

§. 103.

Rückschläge finden Statt in den entferntesten Generationen; und längst vergessene Formen, Theile und Eigenschaften setzen durch ihre Wiedererscheinung in Verwunderung oft in Erstaunen. Wahrscheinlich ist auch gar nicht zu bestimmen, wie lang die Natur das Daseyn und das Vermögen ihrer Wieder-

herstellung erhält, und in welchen Zeugungen, und wodurch es endlich erlischt und vertilgt wird.

§. 104.

Dieses beweißt die Gefährlichkeit der Verwendung halbschlägiger Thiere zur Zucht, und noch mehr die Verwerflichkeit der Vermischten, es sey zur Gründung oder Erhaltung der Zuchten.

§. 105.

Rückschläge zu erwarten und darauf zu rechnen, ist inzwischen zuläßig und sogar nothwendig in denselben Fällen wie bey Verwendung fremder, und unbekannter Beschäler und Zuchtthieren überhaupt. Nehmlich: Wenn durch Zufall oder Fehler vortreffliche Stämme auszusterben drohen, oder um sich ein außerordentliches Blut durch ein Wagestück zu verschaffen.

§. 106.

Die Engländer stellen deßwegen den Grundsatz auf: jedes orientalische Pferd, sey es auch noch so unvollkommen, zu versuchen, was es zeuge. Dazu sind sie bewogen worden, durch zwey nichts versprechende arabische Hengste, der eine dem Lord Darley, der andere dem Lord Godolphin gehörig, die in der Folge das meiste zu der Vortrefflichkeit der englischen Pferde beygetragen haben.

§. 107.

Das erprobte Gute der Rückschläge hat aber dadurch tausendfältig geschadet, daß die Züchter darauf zuviel gewagt haben. Diese Rückschläge sind es, nachdem die Geschlechter aller Hausthiere, vorzüglich aber der Pferde mit einander vermischt worden sind, die die Züchter in Verwirrung setzen, so oft ganz etwas anders zu erziehen, als sie nach dem Aeußern und den Eigenschaften ihrer Zuchtthiere zu erwarten berechtigt zu seyn glauben.

§. 108.

Nach der Auseinandersetzung der Grundsätze der Zuchtarten die die Nothwendigkeit der Ueberlegung, Sorgfalt und Behuthsamkeit bey der Wahl der Zuchtthiere und ihrer Paarung zeigen, sind noch folgende Vorsichten nothwendig.

§. 109.

Die Reingezogenen und Selbstständig gezogenen Thiere paaren, so lange noch Gemischte vorhanden sind; die Vollkommensten und Gleichartigsten paaren, so lange noch Unvollkommene und Ungleichartige vorhanden sind.

§. 110.

Die gewöhnliche Verfahrungsweise ist diesen Forderungen entgegen. Der Hauptzweck der Züchter geht immer

nur dahin: die Unvollkommenheiten zu verbessern, anstatt daß er seyn sollte, die Vollkommenheiten zu vervielfältigen.

§. 111.

Huzard und andere Schriftsteller sagen: Vorzüglich in großen Gestüten, und folglich auch in großen Zuchten anderer Hausthiere, könne man nicht immer die Individuen der beyden Geschlechter von gleicher Schönheit und von gleicher vollkommener Güte haben; man müße deßwegen trachten die Unvollkommenheiten des einen durch die Vollkommenheiten des andern zu verbessern.

§. 112.

Durch diese Vorschrift werden die Züchter allerdings aus der augenblicklichen Verlegenheit gezogen, daß, wenn sie das Gute mit den Guten paaren, und das Schlechte mit den Schlechten, das Produkt der Letztern schon wahrscheinlich schlecht ist vor der Geburt, und Zeit und Aufwand sind verloren; so aber werden sie angewiesen, um das Unvollkommene zu bessern, das Gute mit dem Schlechten zu mischen. Allein die Aufmerksamkeit auf kleine Gegenstände geht durch diese Verbesserungsweise für den Hauptzweck verloren, und Vollkommenheit wird nie erreicht.

§. 113.

Keine Verbesserung durch Paarung darf daher gesucht werden, wenn dadurch die Paarung der besten und vollkommenen Thiere gehindert wird.

§. 114.

Weil nur Güte den wahren Werth der Pferde bestimmt, so muß die Aufmerksamkeit der Züchter zuerst auf Güte, Brauchbarkeiten und Eigenschaften gerichtet seyn, es sey nun die vorhandenen zu entdecken und zu erhalten, oder nicht vorhandene fremde zu verschaffen.

§. 115.

Alle Eigenthümlichkeiten, Gang, Bildung, die richtigen Verhältnisse, Schönheit, Größe, irgend ein Schlag, sind ihrer Sichtlichkeit wegen, leichter hervorgebracht und auch erhalten, als die Eigenschaften, weil sie nicht sichtlich sind; und die außerordentlichen Eigenschaften der orientalischen Pferde sind ohne Stammzucht gar nicht herzustellen.

§. 116.

Form, Bildung, alles Aeußere und die Schönheit sind trüglich. Bey Verwendung eines neuen, selbst

eines selbsterzogenen Hengstes müssen die Züchter erst versuchen, was er zeuge.

§. 117.

Halbschlägige und Beschäler von vermischter Abkunft dürfen gar nicht verwendet werden.

§. 118.

An die Stuten sollen dieselben Forderungen geschehen, wie an die Beschäler, wenigstens an die, durch welche wieder Zuchtthiere zu erziehen die Absicht ist; auch sie müssen dieselben Vollkommenheiten besitzen.

§. 119.

Allgemein sind die Züchter strenger in den Forderungen an die Beschäler als an die Stuten. Der Grund davon ist, daß die Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten der Beschäler sich vervielfältigen, die der Stuten hingegen sich nur auf ihre einzelnen Produkte erstrecken. In Gestüten ist es auch für unausführbar gehalten worden, jede einzelne Stute rücksichtlich ihrer Güte zu untersuchen. Allein vollkommene Thiere können nur von vollkommenen Thieren väterlicher und mütterlicher Seite erwartet werden. Die Araber sehen die Abkunft von mütterlicher Seite als die bestimmende

an; die Engländer untersuchen bey dem Wettlaufe und bey der Jagd die Güte ihrer Hengste und Stuten: und so lange die Araber und Engländer nur, von Pferden erwiesener Güte ziehen, werden sie unübertroffen bleiben.

§. 120.

Die Züchter sollen nicht wagen, nicht probieren, nicht versuchen, nicht spielen, nichts dem Zufall überlassen, wenigstens so lange nicht, bis sie Selbstzucht erreicht und einen eigenthümlich-unausbleiblich-forterbenden Charakter hergestellt haben.

§. 121.

Die Züchter sollen die Hauptbestimmung der Zucht, die Hauptbestimmung des Dienstes, die Haupteigenschaften des Pferdes, und die Haupttheile des Pferdes nicht aus den Augen lassen.

§. 122.

Bey der Zucht; ob Wagen- ob Reitart: Bey dem Dienst; welche Gattung Wagen- welche Gattung Reitpferd: für das Gemeine im Wagen; Größe und Maaße; für das Edle, Größe, Geist und Figur: Für alle Reitpferde; Gang, Haltung, Leichtigkeit,

Geschicklichkeit, Charakter: (Humor). Bey den Haupteigenschaften für alle Dienstgattungen; Stärke, Geschwindigkeit und Ausdauer: Bey den Haupttheilen; Schultern, Rippen, Rücken, Lenden, Kruppe, Hosen, sehnichte Schenkel, breit unter dem vordern Kniee, breit über dem hintern Kniee.

§. 123.

Diese Grundsätze machen die andern in den Büchern enthaltenen und durch die Erfahrung bekanten Grundsätze, und die bey der Thierzucht überhaupt oder bey Localitäten nützlich befunden worden, in so fern sie nicht mit diesen im Widerspruch stehen, gar nicht entbehrlich, vielmehr sind sie vereinigt nothwendig. Die Thierzüchter sollen nichts für zu gering achten, das zum Zweck zu führen beytragen kann. Lasteyrie sagt von dem Zustand der Schafzucht in Holland und Schweden: »Er habe die aus Spanien in diese Länder eingeführten Schafe nur erhalten oder herunter gesunken angetroffen, je nach der größeren oder geringeren Sorgfalt der einzelnen Züchter.«

§. 124.

Die Züchter sollen daher nicht nur einige sondern alle Bedingungen erfüllen, die die Natur

zur Erziehung vortrefflicher Thiere festgesetzt hat und die durch Erfahrungen anderer Länder und Menschen um Vollkommenheit zu erreichen, entdeckt und gefunden worden sind. Vollkommenheit aber in der Thierzucht ist: daß die Züchter mit Gewißheit, nicht zufällig solche Thiere erziehen, wie sie sie brauchen und verlangen.

In eben dieser Buchhandlung ist zu haben:

Veits, Dr. Kräuterkunde für Thierärzte und Oekonomen, mit einer illuminirten Kupfertafel, gr. 8.

Veits Pathalogie und Therapie, für Thierärzte, nach Director Wiez's Vorlesungen, 8.

Waldinger, Prof., Nahrung und Heilmittel der Pferde, neue Aufl. 12.

— — allgemeine Pathologie, für Oekonomen und Thierärzte, 12.

— — spezielle Therapie und Pathologie, 2 Thl. 12.

— — Zoonomie für Thierärzte, 12.

— — die Kohle als Heilmittel gegen die Drüse, 8.

Alber's und Ficker's gekrönte Preisschrift über das sogenannte freywillige Hinken der Kinder, mit 2 Kupfern. 4.

Apeldauer, prof. Elementa Mathematicae gr. 8.

Beschreibungen aus den römischen Dichtern. Deutsch und latein. gr. 8.

Beschreibung, neueste, der Stadt Wien. 8. mit einem Plane.

Bredetzky's neue Beyträge zur Topographie und Statistik von Ungarn. 8.

Brenner's Ausflug von Constantinopel nach Brussa in Kleinasien, mit 1 Kupfer.

Briefsteller, militärischer, für angehende Soldaten und Unteroffiziere, 8.

Desselben zweyter Theil, enthaltend Geschäfts- Aufsätze ꝛc. für Offiziere mit vielen Tabellen. 8.

Burger, Prof., über die Erzeugung des Zuckers aus innländischen Pflanzen, gr. 8.

Ciceronis Epistolae ad Atricum, ad quintum Frattem, ad Brutum etc. 3 Tomi 8. maj.

Classiker, der porzüglichsten lateinischen Schriftsteller, mit beygedruckten Uebersetzungen, herausgegeben von Schön-

berger, 9 Bände. — Davon ist der lateinische oder deutsche Text auch separat zu haben. (Diese Classiker Ausgabe wird ununterbrochen fortgesetzt.)

Darstellung, historisch = politisch = statistisch = militärische, der Bocche di Cattaro mit einer Karte. 8.

Decaro, Beobachtungen und Erfahrungen über die Kuhpocken, mit illumin. Kupfern. 2. Aufl. 8.

Dieselben in französischer Sprache. 8.

Dessen Ursprung der Kuhpocken, aus dem Englischen des Dr. Loy. 12.

Degano's, del de, Hülfsbuch für Kaufleute und Comtoristen. 8.

Doettleri, Prof., Elementa Physicae, cum Fig. 8.

Dolliner, Prof., Darstellung des Rechtes geistlicher Personen, 8.

Dessen Handbuch des Oesterreichischen Eherechts. Zwey Theile. gr. 8.

Eckartshausen, Dieu et l'amour.

Egger's, Prof., natürliches Staats = und Völkerrecht. Zwey Bände, gr. 8.

Erdelly über die Drüsenkrankheit der Pferde. 8.

Erichson's griechischer Blumenkranz, mit Kupfern. gr. 8.

Feld = Ingenieur, der, nach Tielke neu bearbeitet und vermehrt von Hauptmann Avril. 2 Theile mit Kupf. 8.

Feldverschanzungskunst, von eben demselben, mit Kupfern. 8.

Filipi, Lettere mercantili, 8.

Frint's Bemerkungen für Cleriker. 8.

Dessen Beyträge zur Bildung und Veredlung der Menschen. Vier Bände 8.

— — Feyer der Menschen = Erlösung, ein Buch für die Fastenzeit. 8.

— — Gedanken des Ernstes in den Tagen des Leichtsinns. 8.

Frint's Geist des Christenthums von seiner wohlwollnden Seite dargestellt. 2 Bändch. 12.

— — Religionshandbuch für Philosophen und alle gebildeten Stände. 6 Bde. sammt Anhang. gr. 8.

— — Ueber die Standeswahl für gebildete Stände.

— — theologische Zeitschrift, für 1813 und 1814.

Genlis, Fr. v., Arabesken aus der Mythologie, ein Handbuch für Künstler. 8.

Geßner's Memorabilien der Zeit. 12.

Giftschütz, Andachtsbuch für katholische Christen.

Göthe's, Pandora's Wiederkunft, mit Kupfern.

Goutta, neue Sammlung der politischen und Justiz-Gesetze unter Kaiser Franz. 1. bis 6. Band, oder fortgesetzte Kropatscheck'sche Gesetzsammlung 16ter bis 31ster Band gr. 8.

— — Darstellung der Verbrechen, gr. 8.

— — Tabelle über Verbrechen und Strafen.

Gottes Güte ein Andachtsbuch für fromme Christen. 8.

Grandi's Anweisung die Flüsse zu reguliren, mit Kupf. 8.

Groß, Brücken- und Straßenbau, mit 2 Planen 8.

Gürth, der Farbenlaborant im Großen. 8.

Handbuch für militärische Dienstgeschäfte. 8.

Hermes, Verfasser von Sophiens Reisen, Erzählungen. 2 Theile. 12.

Heß, Einleitung in das juridische Studium. gr. 8.

Hofmanns Anweisung Testamente zu verfassen. 8.

Hoser's Riesengebirg, statistisch, topographisch und pitoresk dargestellt. 2 Theile mit Anmerkungen. gr. 8.

Kneisl's, Prof., Mineralogie, zu dessen Vorlesungen bestimmt, 2 Bände. 8.

Dessen Thierreich mit 218 illum. Kupfern. herausgegeben. 8.

Förs

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Justinus, Johann Christoph,

Allgemeine Grundsätze zur Vervollkommnung der Pferdezucht

Wien u.a. 1815

Oecon. 952
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296374-6